

Und die Staatsbediensteten des Ruhestandes?

Von Reichstagsabgeordneten Athanas v. Guggenberg.

Gleichwie unsere heldenmütige Armee an allen Fronten des Reiches tapfer und todesmutig kämpft, ebenso sucht unsere brave Bevölkerung im Hinterlande durch ihre Selbstenfagung und Opferwilligkeit alle ihr durch den Krieg auferlegten Unbilden mutig zu überwinden. Gewiß wirken hiebei verschiedene Umstände mit: einer der wesentlichsten ist aber unzweifelhaft darin zu suchen, daß der Staat in richtiger Würdigung der Verhältnisse rechtzeitig für den Unterhalt der Zurückgebliebenen und Bedürftigen durch Gewährung von Unterstützungen in der Form von Unterhaltsbeiträgen vorgesorgt hat. Jedermann muß zugeben, daß auf diese Weise der drückenden Not am besten begegnet und breite Schichten der Gesellschaft in die Lage versetzt wurden, die Beschwerden und Entbehrungen des Krieges mit Fassung und Geduld zu ertragen. Wenn dem Staate daraus auch noch so große Auslagen erwachsen, so verlohnen sie sich doch andererseits reichlich. Auch die jüngste Verordnung des Finanzministers in betreff der Gewährung von Zulagen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse gibt Zeugnis von dem guten Willen der maßgebenden Faktoren und daß das Empfinden für die sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft nicht fehlt. Daß gegenwärtig eine große und zunehmende

Leuerung gerade in den wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensartikeln herrscht, kann niemand leugnen; ebensowenig aber auch, daß die durch sie am schwersten Betroffenen ohne Zweifel die Fixbesoldeten sind. Ihr Verdienst nimmt nicht zu, der Kaufwert des Geldes aber sinkt zur selben Zeit.

Unter den Fixbesoldeten des Staates sind diejenigen am übelsten daran, welche noch vor Einführung der neuen Dienstpragmatik in den Ruhestand getreten sind. Ihre Bezüge sind noch viel bescheidener als diejenigen der aktiv Dienenden. So gewannen z. B. die den drei untersten Rangklassen angehörenden Staatsbediensteten durch die Schaffung der Zeitvorrückung eine jährliche Aufbesserung von 400 bis 500 Kronen, während dieselbe den in Ruhestand Uebergetretenen vorenthalten blieb. Ende 1915 erhielten 90% der aktiven Beamten neuerdings eine Zuwendung von 200 bis 300 Kronen und jetzt erhalten sie die nicht unbedeutende Kriegszulage. Alle diese Gehaltszuschläge sind ganz gewiß vollauf gerechtfertigt; nicht erklärlich aber ist, warum bei allen diesen Aufbesserungen der alten, ehemaligen Staatsbediensteten nicht gedacht wurde, die unter dem Drucke der herrschenden Leuerung ja ebenso schwer zu leiden haben, als ihre aktiven Kameraden, dabei einstmals dieselben Dienste leisteten, jetzt aber gebrechlich und daher in erhöhtem Maße pflegebedürftig sind.

Dem Vernehmen nach soll ein Gesuch der Vertreter dieser Staatsbedienstetengruppe um Erhöhung ihrer Ruhegehälter vor kurzem abgewiesen worden sein. Der Aufwand für die jüngst verfügte Kriegszulage der Staatsbediensteten soll sich auf ungefähr 30 Millionen Kronen belaufen. Eine 10%ige Aufbesserung der drei untersten Rangklassen der Staatsbediensteten des Ruhestandes würde vielleicht 800.000 Kronen betragen, samt Unterbeamten und Diener wohl etwas mehr, also ein Beitrag, der im Verhältnis zur bewilligten Summe kaum von Belang ist. Und doch, wie reichlich würden diese Kosten aufgebracht werden durch das Gefühl der Genugtuung und des Dankes, das angesichts der schweren Zeitlage in einer großen Zahl treuer und verdienster Staatsbürger nur um so freudigeren Widerhall fände.